

Plan

über den Bausatzplan "Haslachmühle".
 Auf Grund der §§ 1, 2 und 8 - 10 des Baupl. vom 23. Juni 1960, des § 110 Abs. 1 - 9 der LHO für Baden-Württemberg vom 1.7.1972 in Verbindung mit § 4 der Umwandlungsverordnung für Baden-Württemberg vom 22. Juli 1992 mit der Genehmigung des ...14.06.1993... des Bausatzplans "Haslachmühle" als Satzung beschlossen.

- § 1 Der städtische Geltungsbereich ist aus dem Planstil ersichtlich.
- § 2 Bestandteil des Bausatzplans
 Der Bausatzplan besteht aus dem Planstil einschließlich Bausatzverzeichnis.
 Satzgefligt sind:
 1. Begründung
 2. Bausatzverzeichnis 1 : 800
- § 3 Instandsetzung
 Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.
 Genehmigt am ...14. Juni 1993.

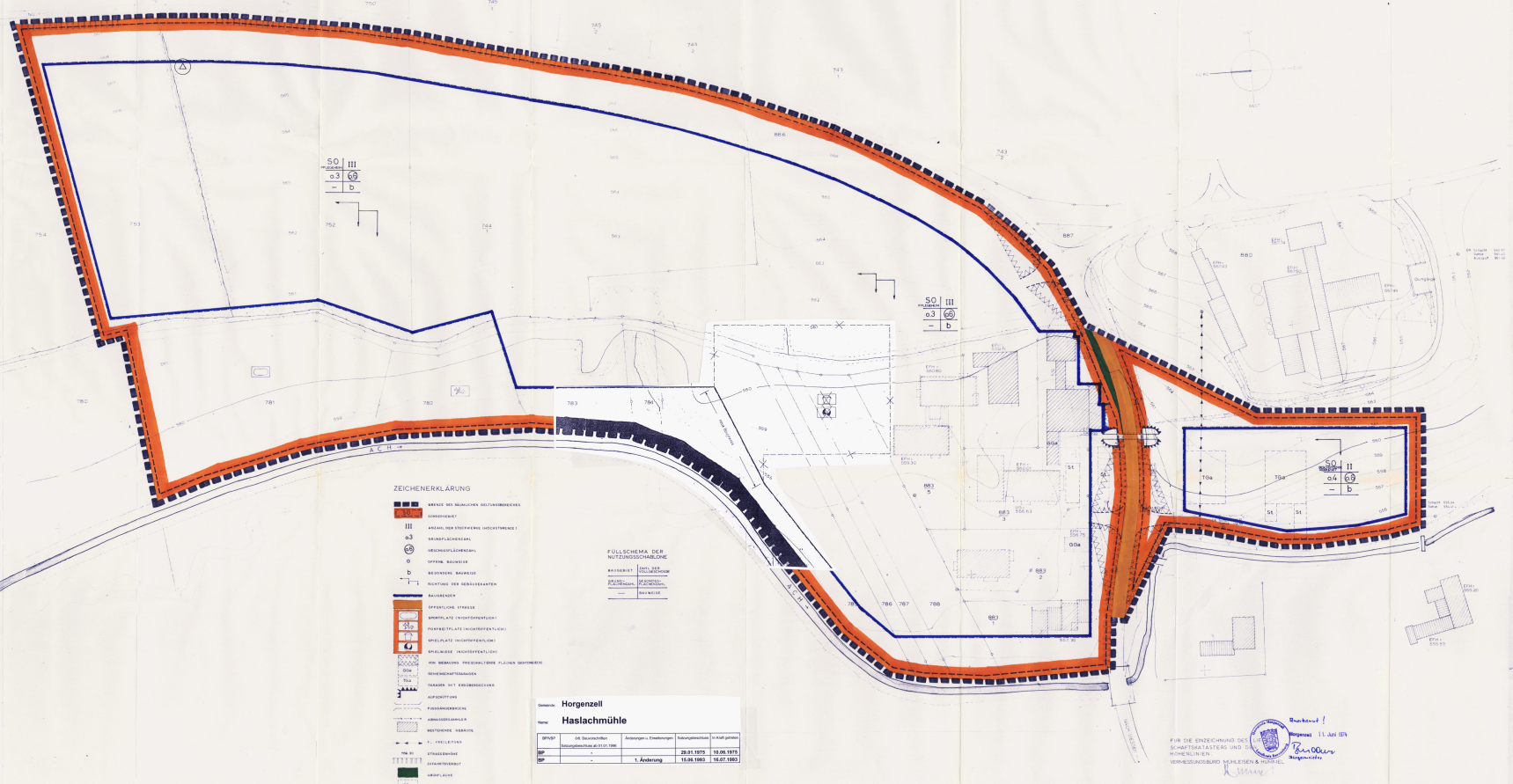
Technische Festsetzungen zum Bausatzplan "Haslachmühle" zur Gemeinde Horgenzell

- A. **Algemeines Angaben**
 Der Geltungsbereich liegt auf einem Geltungsbereichswälzen des Orts Horgenzell in der Gemeinde H. S.
- B. **Planmäßige Festsetzungen**
 Festlegungssatz: §§ 1, 2, 4 und 9 des Baupl. vom 23. Juni 1960
 §§ 1, 2, 4 und 9 des Baupl. vom 23. Juni 1960
 § 1 der LHO vom 1.7.1972 in Verbindung mit § 4 der Umwandlungsverordnung für Baden-Württemberg vom 22. Juli 1992 mit der Genehmigung des ...14.06.1993... des Bausatzplans "Haslachmühle" als Satzung beschlossen.
- C. **Art der beauftragten Nutzung**
 Wohngebiet vom 1.11.1960, Pfingstweide für Kapitalien und gewerbebetriebe ist in den...
 2. Besondere
 Besondere Einzel-, Mehrfamilien-, Misch- oder einzelne Doppelhäuser sind zulässig...
 3. Vor der Nutzung freizuhaltende Flächen
 Insbesondere der im Planstil angegebene Flächen sind ohne Zuzug...
 4. Die Abtragung des beauftragten Anlagen ist im Rahmen mit dem Kreisamt festzulegen.
 5. Flächen für Metallarbeiten und Anlagen
 Anlagen sind unterworfen auf der dafür vorgesehenen Flächen zu erstellen.
 6. Besondere Flächen für besondere landwirtschaftliche Anlagen
 Flächen für landwirtschaftliche Anlagen sind im Rahmen mit dem Kreisamt festzulegen.
 7. Für den Geltungsbereich sind die erforderlichen Daten und Spezifikationen...
 8. Höhenangaben gem. § 14 Baupl. sind auf den städtischen Grundverhältnisse...
 C. **Benutzungsregeln**
 1. ...
 2. ...

Als Teilzeit gemäß § 2 Abs. 6 Baupl. vom 23. Juni 1960, bis ...
 in der Zeit von ...
 Als Teilzeit gemäß § 10 Baupl. vom 23. Juni 1960, bis ...
 in der Zeit von ...
 in Kraft getreten am ...

Genehmigt mit Erlaß des Landratsamts
 Ravensburg vom 28. Apr. 1979
 107 612 2/1 1/1
 Landesamt

Kreis Ravensburg Gemeinde Horgenzell
**BEBAUUNGSPLAN
 HASLACHMÜHLE**
 MASSTAB 1:500
 GEFERTIGT: ...
 FREIE ARCHITECTEN WURM
 RAVENSBURG, JAHNR 40



ZEICHNERKLÄRUNG

- BEGRENZUNG DES BEBAUUNGSBEZIRKS
- UMGRENZUNG
- NACHTRAGLICHE UMGRENZUNG
- BEBAUUNGSBEZIRKS
- OFFENE BEBAUUNG
- BEBAUUNG
- BEBAUUNG
- BEBAUUNG
- BEBAUUNG
- BEBAUUNG
- BEBAUUNG
- BEBAUUNG
- BEBAUUNG
- BEBAUUNG
- BEBAUUNG
- BEBAUUNG

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSCHARLAGE

NUTZUNG	11	12	13	14
FÜLLSCHEMA	[Symbol]	[Symbol]	[Symbol]	[Symbol]
NUTZUNG	15	16	17	18
FÜLLSCHEMA	[Symbol]	[Symbol]	[Symbol]	[Symbol]

Gemeinde Horgenzell
Haslachmühle

DEUTLICHKEIT	STÄDTLICHE NUTZUNGSCHARLAGE	STÄDTLICHE NUTZUNGSCHARLAGE	STÄDTLICHE NUTZUNGSCHARLAGE	STÄDTLICHE NUTZUNGSCHARLAGE
M 1/1	M 1/1	M 1/1	M 1/1	M 1/1
M 2/1	M 2/1	M 2/1	M 2/1	M 2/1
M 3/1	M 3/1	M 3/1	M 3/1	M 3/1
M 4/1	M 4/1	M 4/1	M 4/1	M 4/1

FÜR DIE ERZEUGNISSE DER
 DRUCKEREI UND
 WERKZEUGE
 RAVENSBURG GULDERN & ROSE
 Ravensburg